



SCHALLSTADT
LANDKREIS BREISGAU - HOCHSCHWARZWALD

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Schallstadt ist ab **1. Mai 2021** eine Stelle zu besetzen als

Sachbearbeiter in der Bauverwaltung
(m/w/d) mit Schwerpunkt
Gebäudemanagement

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit in einem motivierten, engagierten und kompetenten Team?

Dann nutzen Sie Ihre Chance und lassen Sie uns Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **12. Februar 2021** zukommen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter
www.schallstadt.de
(Aktuell, Gemeindenachrichten, Stellenausschreibungen)



SCHALLSTADT
LANDKREIS BREISGAU - HOCHSCHWARZWALD

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schallstadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter in der Kassenverwaltung
(m/w/d)

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit in einem motivierten, engagierten und kompetenten Team?

Dann nutzen Sie Ihre Chance und lassen Sie uns Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **12. Februar 2021** zukommen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter
www.schallstadt.de
(Aktuell, Gemeindenachrichten, Stellenausschreibungen)

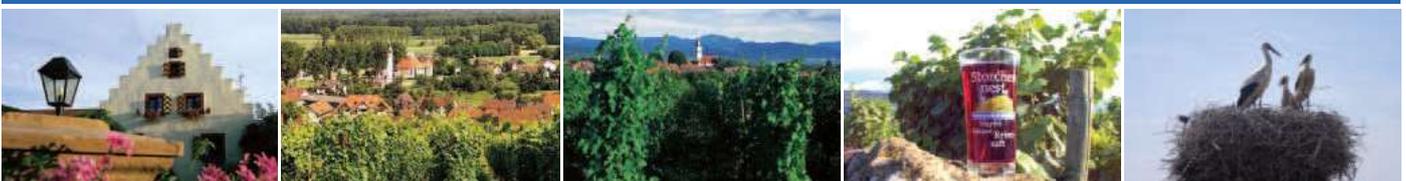
Achtung geänderter Redaktionsschluss!

Der Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt 6/2021 ist bereits am Montag, 8. Februar um 12:00 Uhr im Rathaus in Wolfenweiler.

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.
Der Erscheinungstermin ist am Freitag, 12. Februar 2021.



Immer gut informiert.



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizei-notruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Notfallpraxen Direktkontakt	116117
Bundesweit einheitliche Rufnummer ohne Vorwahl, deutschlandweit und kostenlos	

GEMEINDEVOLLZUGSDIENST

Sprechstunde im Rathaus Ehrenkirchen Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr gvd@ehrenkirchen.de	07633 80424
---	-------------

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst einheitliche Nummer	0180 322255541
---	----------------

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer Notdienstansage	07631 36536
--	-------------

APOTHEKENNOTDIENSTE

Freitag, 6. Februar 2021

Faust-Apotheke Staufen, Hauptstr. 52,
79219 Staufen im Breisgau,
Tel. 07633-958220

Apotheke am Schillerplatz Müllheim,
Werderstr. 23, 79379 Müllheim,
Tel. 07631-12775

Samstag, 7. Februar 2021

Bad Apotheke Krozingen, Bahnhofstr. 23,
79189 Bad Krozingen, Tel. 07633-92840

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale	07664 6109-0
Sprechzeiten	
Montag und Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeister	Sebastian Kiss	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Lea Birkhofer	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Caroline Vögtle	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit	Tim Lang	6109-22

Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Gerhard Klingele	6109-21
---------------------------------------	------------------	---------

Ordnungsamt/Gewerbe	Domenico Petrella	6109-24
---------------------	-------------------	---------

Standesamt/Friedhof/Rente	Ulrike Willi	6109-38
---------------------------	--------------	---------

Grundbucheinsichtsstelle	Thomas Regele	6109-36
--------------------------	---------------	---------

Fachstelle für Inklusion und Integration	Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727
---	----------------------------	--------------

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

vorübergehend geschlossen

RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Kämmerei	Alexander Bartsch	6109-41
Kämmerei / Liegenschaften	Kilian Kaufmann	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Bianca Schuble	6109-40
Grund-/Gewerbesteuer	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold	6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgemuth	6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOFF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer/Johannes Held	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Alexander Hohmuth/Frank Baumer	0170 6313881 0160 90166029

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Ramona Siebert	0176 41102783
----------------	---------------

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Katja Helwig	9761-0
---	--------

Außenstelle Jengerschule Jürgen Weismann	9761-10
---	---------

Sekretariat Sandra Sommerkorn Fax	9761-0 9761-15
--------------------------------------	-------------------

Hausmeister Volker Bronner Kernzeitbetreuung	0170 631 3882 9761-20
---	--------------------------

Alemannenschule Mengen Rektorat Melanie Huber	2600
--	------

Fax	408504
-----	--------

Hausmeister Olaf Jost	408447
-----------------------	--------

Halle Mengen	408503
--------------	--------

Kernzeitbetreuung	4029483
-------------------	---------

KINDERTAGESSTÄTTEN

Bereichsleitung Kinderbetreuung Manuela Kaspari	0160 94684405
--	---------------

Kita Käppele, York Breidt	615084
---------------------------	--------

Kita Mengen, Carmen Karle	1677
---------------------------	------

Kita Gehrenweg, Karin Merklin	7596
-------------------------------	------

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
-----------------------	--------

Feuerwehr Mengen	40166
------------------	-------

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550738
E-Mail:	juergen.bucher@lkbh.de

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
---------------------------------------	----------

Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
---------------------------------------	--------------

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
---	---------------

Dorfhelferinnenstation Schallstadt- Ebringen-Pfaffenweiler	4058069 0178 9034563
---	-------------------------

Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
---	---------------

Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)
-------------------------------------	------------------------------

Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020
---------------------------------	---------------

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt
79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Sebastian Kiss

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de •
Homepage: www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Schallstadt
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Hauptsatzung vom 26. Januar 2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 26. Januar 2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I.
FORM DER GEMEINDEVERFASSUNG

§ 1**Gemeinderatsverfassung**

Verwaltungsorgane der Gemeinde Schallstadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II.
GEMEINDERAT

§ 2**Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten**

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeinde für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3**Zusammensetzung**

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte). Die Zahl der Gemeinderäte beträgt 14.

§ 3a**Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum**

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richten sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 GemO. Für Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

III.
AUSSCHÜSSE DES GEMEINDERATS

§ 4**Beschließende Ausschüsse**

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 der Verwaltungsausschuss,
 - 1.2 der Technische Ausschuss,
 - 1.3 der Ständige Umlegungsausschuss
- (2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und sechs weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und acht weiteren Mitgliedern des

Gemeinderats.

Der Ständige Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses wird ein Vermessungssachverständiger als Mitglied mit beratender Stimme zugezogen. Der Ausschuss kann weitere Sachverständige zuziehen.

- (3) Für die weiteren stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5**Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse**

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, trifft der Gemeinderat die notwendigen Entscheidungen.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 30.000,00 Euro, aber nicht mehr als 100.000,00 Euro beträgt;
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 8.000,00 Euro, aber nicht mehr als 30.000,00 Euro im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6**Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen**

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung ein-

- ner Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7

Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 - 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 - 1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
 - 1.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 - 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten, Zuchtterhaltung,
 - 1.6 Marktangelegenheiten,
 - 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
- 2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Besoldungsgruppe A 11 und von Beschäftigten der Vergütungsgruppen 10 TVöD,
 - 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 10.000,00 Euro im Einzelfall,
 - 2.3 die Stundung von Forderungen,
 - 2.3.1 von mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.3.2 von mehr als 12 Monaten und von mehr als 30.000,00 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 Euro,
 - 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 20.000,00 Euro, aber nicht mehr als 100.000,00 Euro beträgt,
 - 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 30.000,00 Euro, aber nicht mehr als 100.000,00 Euro im Einzelfall,
 - 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als

- 15.000,00 Euro, aber nicht mehr als 30.000,00 Euro; bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
- 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 30.000,00 Euro, aber nicht mehr als 100.000,00 Euro im Einzelfall.

§ 8

Technischer Ausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 1.4 Verkehrswesen,
 - 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten
 - 1.7 Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 - 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 - 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:
- 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB),
 - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§§ 33 und 36 BauGB),
 - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§§ 34 und 36 BauGB),
 - 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35 und 36 BauGB), wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
 - 2.2 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach den §§ 54 Landesbauordnung (LBO),
 - 2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von 30.000,00 Euro bis nicht mehr als 100.000,00 Euro im Einzelfall,
 - 2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von mehr als 30.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.3,
 - 2.5 Anträge auf Zurückstellung von der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
 - 2.6 die Erteilung von Genehmigungen und die Ent-

scheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

§ 9

Ständiger Umlegungsausschuss

- (1) Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Gemeinde bei der Durchführung von Umlegungen nach § 45 ff BauGB zu treffenden Entscheidungen.
- (2) Auf den Umlegungsausschuss finden § 5 Abs. 2 Satz 2, Absätze 3 und 4 sowie § 6 Abs. 1 und 2 keine Anwendung.

IV. BÜRGERMEISTER

§ 10

Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 11

Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 30.000,00 Euro im Einzelfall,
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 8.000,00 Euro im Einzelfall,
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Vergütungsgruppe bis TVöD 9 und Beamten bis zur Besoldungsgruppe A10 sowie Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 - 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,
 - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall,
 - 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 - 2.6.1 bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.6.2 bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 30.000,00 Euro,
 - 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von

Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 20.000,00 Euro beträgt,

- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 30.000,00 Euro im Einzelfall,
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 30.000,00 Euro im Einzelfall,
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 30.000,00 Euro im Einzelfall,
- 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,
- 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 (2) Feuerwehrgesetz,
- 2.14 die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten bis 30.000,00 Euro im Einzelfall,
- 2.15 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von bis zu 30.000 Euro im Einzelfall;

V.

STELLVERTRETUNG DES BÜRGERMEISTERS

§ 12

Beigeordnete, weitere Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden zwei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats bestellt.

VI

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisherige Hauptsatzung vom 14. November 2017 und die Satzung vom 23. Juli 2019 zur Änderung der Hauptsatzung vom 14. November 2017 außer Kraft.

Schallstadt, 26. Januar 2021

Sebastian Kiss
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften

ten beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 26. Januar 2021

Sebastian Kiss
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

- (1) Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Schallstadt wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, Zimmer 2, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- (2) Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, Zimmer 2, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- (3) Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- (4) Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 47 Freiburg II durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.
- (5) Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 1. sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 2. ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 3. ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr, im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, Zimmer 2, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
- (6) Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- (7) Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf

dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

- (8) Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
- (9) Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Schallstadt, 5. Februar 2021

Sebastian Kiss
Bürgermeister

Landtagswahl am 14. März 2021 Wahlscheinantrag per Internet

Zur Landtagswahl am 14. März 2021 können Wahlscheine persönlich oder schriftlich bei der Gemeinde beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt (§19 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWO). Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig.

Wir bieten Ihnen zur Landtagswahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.schallstadt.de an. Auf den Seiten „Rathaus / Wahlen“ finden Sie den Link „Wahlscheinbeantragung Landtagswahl“ zum Erfassungsformular Ihrer Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung, die Ihnen bis spätestens 21. Februar 2021 zugeht, müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen stellen wir Ihnen anschließend per Post zu.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sobald Sie Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten haben, ist die Beantragung von Wahlscheinen per Internet **bis zum 11. März 2021, 12:00 Uhr möglich**. Danach ist die Möglichkeit des Wahlscheinantrags über das Internet „geschlossen“.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an wahlamt@schallstadt.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben. Wegen der weiterhin dynamischen Situation der Corona-Pandemie und der dadurch bedingten Kontaktbeschränkungen im Rathaus werden die Briefwahlunterlagen durch das Wahlamt nur in besonders dringenden Fällen persönlich und nach Terminvereinbarung ausgehändigt. Ansonsten werden Ihnen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen per Post zugestellt.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Petrella, Telefon (0 76 64) 61 09 24, oder E-Mail: wahlamt@schallstadt.de .

Ihr Bürgermeisteramt

Landtagswahl am 14. März 2021 Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon 0761 36122.

AUS DEM GEMEINDERAT

Gemeinde Schallstadt

Beschlussnotizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 26. Januar 2021

- **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15. Dezember 2020**

Bürgermeister Sebastian Kiss hat bekannt gegeben, dass der Gemeinderat dem Abschluss des Mietvertrags über die Wohnung Nummer 2 (Erdgeschoss) im Gebäude Steingasse 13

mit Bürgerverein Steingasse e.V. zugestimmt habe und der Bürgermeister ermächtigt worden sei, unwesentliche Änderungen im Mietvertrag vorzunehmen. Weiter hat er bekannt gegeben, dass der Gemeinderat der Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe aufgrund gerichtlichen Beschlusses zu einem Vergleich in Sache Werklohnforderung gegen die Gemeinde Schallstadt beim Umbau und Erweiterung der Kita Mengen zugestimmt habe.

- **Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt**

- **Freianlagen; Vorstellung der aktuellen Planung und Beschluss zur Ausschreibung**

Der Gemeinderat hat der vorgestellten Planung zur Gestaltung der Freianlagen in der Gemeinsamen Ortsmitte Schallstadt unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt zuvor erfolgten Beschlüsse zu den Pflasterarbeiten, den Wegeverbindungen, dem Wasserspiel und den Schirmen einstimmig zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Basis das Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

- **DigitalPakt Schule; Digitalisierung der Schulen, Medienentwicklungsplan (MEP)**

- **Sachstand und weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat hat den Medienentwicklungsplan einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen. Zuvor haben die beiden Schulleiterinnen die jeweiligen Situationen an den Schulen kurz aufgezeigt.

- **Antrag der badenova WärmePlus GmbH & Co. KG auf bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Feld Südlicher Oberrhein**

- **Stellungnahme der Gemeinde**

Bei einer Enthaltung hat der Gemeinderat das im Antrag der badenova WärmePlus GmbH & Co. KG auf bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Feld Südlicher Oberrhein aufgezeigte Vorgehen befürwortet.

- **Sanierung Ebringer Brücke und Hockenbuckbrücke**

Einstimmig hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Ausschreibung aller erforderlichen Arbeiten für die Sanierung der Ebringer Brücke und der Hockenbuckbrücke beauftragt.

- **Erstellung des Nahverkehrsplans 2021 – 2026 für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)**

- **Stellungnahme der Gemeinde**

Die Behandlung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist vertagt worden. Die Thematik soll in der Sitzung am 23. Februar 2021 erneut behandelt werden.

- **Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Schallstadt nach dem modifizierten „Ulmer Vergabemodell“**

Die Beschlussfassung über die Vergabe von Wohnbaugrundstücken ist ebenfalls vertagt worden, nachdem es zur Thematik jüngst eine entsprechende Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen gegeben hat. Die Vergabekriterien sollen in einer der nächsten Sitzungen neuerlich besprochen werden.

- **Änderung der Hauptsatzung**

Der Gemeinderat hat bei einer Gegenstimme die Hauptsatzung vom 26. Januar 2021 beschlossen. Auf die gesonderte Bekanntmachung der Hauptsatzung darf verwiesen werden.

- **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Bei zwei Gegenstimmen hat der Gemeinderat Kalkulation sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 26. Januar 2021 beschlossen. Auf die gesonderte Bekanntmachung der Satzung darf verwiesen werden.

- **Vergabe Rathausneubau**

- **Gewerk Schließanlage**

Der Auftragsvergabe für die Schließanlage an die Firma Beschläge KOCH, Freiburg, zum Bruttogesamtpreis von 32.898,41 Euro hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

- **Bestellung zur Mitgliedschaft**

- **im Kommunalen Beirat der Energiedienst AG, Rheinfelden**

- **im Kommunalbeirat der badenova AG & Co. KG, Freiburg**

- **im Wasserbeirat der badenova AG & Co. KG, Freiburg, für das regionale Wasserwerk Hausen an der Möhlin**

Der Gemeinderat hat bei Befangenheit von Bürgermeister Sebastian Kiss beschlossen, Bürgermeister Sebastian Kiss ab dem Bürgermeisterwechsel zum 3. Mai 2020 als Mitglied im Kommunalen Beirat der Energiedienst AG, dem Kommunalbeirat der badenova AG & Co. KG und dem Wasserbeirat der badenova AG & Co. KG, Freiburg, für das regionale Wasserwerk Hausen an der Möhlin zu bestellen.

MITTEILUNGEN



Redaktionsschluss

Achtung geänderter Redaktionsschluss

nächstes Mitteilungsblatt 6/2021:

Erscheinungstermin:

Freitag, 12. Februar 2021

Redaktionsschluss:

**Montag, 8. Februar bis 12:00 Uhr
im Rathaus in Wolfenweiler**

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.

Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag unter anzeigen@primo-stockach.de senden.

Hinweis der Gemeindekasse

Bitte beachten Sie folgenden Fälligkeitstermin:
15. Februar 2021

a) Grundsteuer, 1. Vierteljahresrate

Die Höhe dieser Rate geht aus dem letzten Grundsteuerbescheid oder einem ergangenen Änderungsbescheid hervor.

Hinweis:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 eine Hebesatzerhöhung beschlossen. Diese lautet wie folgt:

Grundsteuer A 320 % (bis 31.12.2020 300 %)

Grundsteuer B 350 % (bis 31.12.2020 330 %)

Einen gesonderten Bescheid über die Steuerfestsetzung mit den geänderten Hebesätzen werden Sie am 25. Februar 2021 erhalten.

b) Gewerbesteuer, 1. Vierteljahresrate

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Zahlen Sie bitte rechtzeitig zu den Fälligkeitsterminen unter Angabe des vollständigen Buchungszeichens unbar oder bar an die Gemeindekasse. **Säumniszuschläge** müssen berechnet werden, wenn die Steuern nach Ablauf des Zahlungstermins noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine **Mahngebühr** (4,00 Euro) erhoben werden.

Um diese Zuschläge zu vermeiden und Ihnen das Überwachen der Zahlungstermine zu erleichtern, können Sie am **Lastschriftinzugsverfahren** teilnehmen. Die Gemeindekasse wird bei Fälligkeit die zu zahlenden Beträge von Ihrem Bank- oder Postscheckkonto einziehen. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so werden die Beträge am nächsten darauf folgenden Werktag abgebucht. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie beim Bürgermeisteramt, Gemeindekasse, Frau Schuble, Zimmer 14 (Telefon 6109-40) oder über das Internet: www.schallstadt.de unter Rathaus – Bürgerservice A-Z – Formulare A-Z – Lastschriftmandat (Bankeinzugsermächtigung).

Soweit der Gemeindekasse bereits eine Abbuchungsermächtigung/ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird der fällige Betrag von dem Bankkonto abgebucht.

halb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

OFFENE MOBILE **JUGENDARBEIT****Offene Mobile Jugendarbeit**

Für Jugendliche ab 12 // Offener Treff // Aktionen // Freunde treffen // Musik hören // Xbox // PS4 // Kicker // Dart // Spiele // Kochen // kreativ sein // chillen...

Eigene Ideen? Nur her damit

Öffnungszeiten der Jugendräume:

Die Termine für die offenen Treffs sowie anstehende Aktionen findet Ihr immer auf unseren Social-Media-Kanälen. Generell sind die Jugendräume *dienstags bis freitags* geöffnet.

Aktuelle Infos und Öffnungszeiten findet ihr hier:

Instagram & Snapchat: [omj_juze](#)

Facebook: [Jugendarbeit Schallstadt Ebringen](#)

Beratungsangebot für Jugendliche

Die OMJ bietet Beratungsgespräche für Jugendliche an – Wir haben ein offenes Ohr für DICH und helfen und beraten bei persönlichen Belastungen und Problemen, wie beispielsweise bei Konflikten in der Schule, Familie, im Freundeskreis oder bei Beziehungsproblemen.

Eure Ansprechpartner:

Ramona Siebert // Weinstraße 7, 79227 Schallstadt //

+49 (0) 176 411 027 83 // r.siebert@cjw.eu

Lucas Jäger // +49 (0) 151 162 409 51 // jaeger@cjw.eu

Die badenova AG & Co. KG informiert:

Tipps und Trick zum Einstellen vom Heizungsthermostaten

Die Zahlen auf dem Thermostat sind nicht willkürlich sondern zeigen an, wie warm es im jeweiligen Zimmer ist und geben gleichzeitig Aufschluss, wie viel man Energie sparen kann. Je höher man das Thermostat aufdreht, desto wärmer wird es im Raum – soweit nicht Neues. Dass die Zahlen für ziemlich genaue Raumtemperaturen stehen ist jedoch nicht jedem bekannt:

* (Sternchen): ca. 5° C, Frostschutz

Stufe 1: ca. 12° C

Stufe 2: ca. 16° C

Stufe 3: ca. 20° C

Stufe 4: ca. 24° C

Stufe 5: ca. 28° C

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:**Trickbetrüger bei Grundrente aktiv**

(DRV BW) Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt des-

Die angegebenen Temperaturen sind für fast alle Heizungs-Thermostategültig. Eine Abweichung bei der Raumtemperatur kann trotzdem gegeben sein, wenn zum Beispiel die Vorhänge oder einen Tisch die Heizung verdeckt oder wenn die Fensterbänke direkt über der Heizung sind, kann der Raum etwas kälter sein. Das Thermostat signalisiert viel zu früh, dass die gewünschte Temperatur bereits erreicht ist, weil sich zwischen dem Heizkörper und der Fensterbank die Wärme staut. Ein schnelles aufheizen der Räumlichkeiten durch aufdrehen des Heizungsthermostats funktioniert nicht. Der Heizkörper wird nicht schneller warm, nur weil man ihn hochdreht. Die Stufe beeinflusst lediglich bis zu welcher Raumtemperatur ein Heizkörper weiterheizt. Ein Temperaturfühler im Thermostat misst die Raumtemperatur und gleicht sie mit der gewünschten Stufe ab.

Ein Tipp: Mit programmierbaren Heizkörper-Thermostaten kann man die Heizung zum Beispiel 10 Minuten vor dem Aufstehen laufen lassen.

Für unterschiedliche Räume im Haus empfehlen Experten unterschiedliche Temperaturen. Sie liegen zwischen 18 Grad Celsius und 24 Grad Celsius. Bei Räumlichkeiten die selten genutzt werden reicht es, wenn man das Thermostat auf das Sternchen dreht. Die Heizung läuft dann nur, wenn die Temperaturen unter fünf Grad Celsius fallen und schützt die Heizung somit vor Frost. Denn pro eingespartem Grad spart man sechs Prozent der Energiekosten und somit auch Geld. Um Schimmel vorzubeugen sollten 16 Grad nicht unterschritten werden. Für die meisten Zimmer sind laut Experten folgende Temperaturen auf dem Heizungs-Thermostat einzustellen: Schlafzimmer: ca. 18° C (Stufe 2,5) Bad: ca. 22° C bis 24° C (Stufe 3,5 bis 4) Küche: ca. 18° C (Stufe 2,5) Wohnzimmer: ca. 20° C (Stufe 3)

Weitere Informationen zum Thema Energiesparen gibt's bei den Energieagenturen oder bei ihrem regionalen Energieversorger vor Ort.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Online-Fortbildung für Anbieter von Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen

Der Urlaub auf dem Bauern- oder Winzerhof erfreut sich einer immer größer werdenden Beliebtheit. Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald bietet in Zusammenarbeit mit dem VLF Titisee-Neustadt eine zweitägige Online-Fortbildung zum Thema Webseitengestaltung für Anbieter von Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen an.

In der Online-Fortbildung verrät die Referentin und Marketingberaterin Susanne Kaufmann, wie Gastgeber mit einem ansprechenden Konzept ihre Urlaubsangebote auf einer eigenen Homepage darstellen können. Die Fortbildung deckt ein breites Themenspektrum von der „smarten Organisation bis zum mobilen Cocooning“ ab.

Die Fortbildung findet am 24.02 und 03.03 2021 jeweils von 14:00 Uhr - 15:30 Uhr statt und ist als Webex-Seminar gestaltet. Die Teilnahmegebühr beträgt 25,00 Euro. Die Zugangsdaten für das Webex-Seminar erhalten die Teilnehmenden nach Zahlungseingang. Anmeldungen sind bis 10.02.2021 telefonisch unter 0761 2187-5922 oder per E-Mail an hannelore.green@lkbh.de möglich.

UMWELT

Müllsackverkaufsstellen in Schallstadt

Derzeit kann die Bevölkerung von Schallstadt in folgenden Verkaufsstellen die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von 5,00 EUR erwerben:

Schallstadt:

Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 16

Raiffeisen-Warengenossenschaft, Scheuerleweg 19

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an:

ALB, Frau Brenn, Tel. 0761/2187-8823

MÜLLTERMINE

Montag,	8. Februar 2021	Gelber Sack
Donnerstag,	11. Februar 2021	Papiertonne

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:

www.breisgau-hochschwarzwald.de

ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER
(Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Grünschnitt-Sammelstelle

Öffnungszeiten:

März bis November jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dezember bis Februar jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt Telefon: 0761 2187-9707
Sachbearbeiter/-in

beim Landratsamt, Telefon: 0761 2187-8844

REMONDIS GmbH & Co. KG Telefon: 0761 5150995

(Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)

Kompostpate Ingo Schmitt Telefon: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

LANDWIRTSCHAFT

Landwirtschaftlicher Betriebsshelferdienst Südbaden e.V.

Einsatzstelle:

Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Landvolkshochschule

Sabine Riesterer, Tel. 07602 910126

E-Mail: betriebsshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Betreuung Außenstelle Mengen:

Gerhard Fichter, Tel. 40 35 420

Bei Ausfall einer Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Betrieb durch Krankheit, Unfall, Tod oder auch Kur, Mutterschutz u. ä.

SCHULE

VOLKSHOCHSCHULE



Unser Programmheft für das Frühjahr-/Sommersemester 2021 wurde am Mittwoch, 03. Februar 2021 als Beilage im Reblandkurier verteilt, ab sofort finden Sie die Kurse auch online.

Noch ist nicht absehbar, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf den Kursbetrieb haben wird. Für Kurse, die wir in Präsenz durchführen dürfen, gelten die Abstands- und Hygieneregeln.

Anmeldung unter: VHS Südlicher Breisgau Tel. 07633-926512, Email: sutter@vhs-bad-krozingen.de oder www.vhs-bad-krozingen.de - Christa Sutter, Schönbergstraße 127 a, 79285 Ebringen

KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MINGEN

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch
79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521
mengen@kbz-ekiba.de, www.ekbh.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Die nächsten Gottesdienst-Termine sind:

Sonntag 07.02.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen (Pfr. Bösecker)

Sonntag 14.02.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Pfr. i. R. Jäckh)

Sonntag 21.02.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen (Pfr. i. R. Jäckh)

Bis zum Ende des Lockdowns müssen sich alle Gottesdienstbesucher im Voraus zu den Gottesdiensten anmelden. Bitte melden Sie sich deshalb per Mail (mengen@kbz.ekiba.de) oder telefonisch (07664 2476, mit Anrufbeantworter) an.

!!! Außerdem ist ab sofort das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Maske des Typs FFP2 zum Besuch eines Gottesdienstes zwingend notwendig!!!

Aufgrund des momentanen Corona-Lockdowns gelten für die Gottesdienste folgende Schutzmaßnahmen:

- Halten Sie bitte **mindestens 2 m Abstand** zu anderen Menschen.
- Während des gesamten Gottesdienstes muss ein **Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske)** getragen werden.
- **Gemeindegang** und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten nicht mehr gestattet. Ein leises Mitsprechen (z.B. beim VaterUnser) ist weiterhin möglich.
- Wir haben in der Kirche **Sitzplätze** markiert: Es sind Plätze für Einzelpersonen und für Paare sowie Familien/Hausgemeinschaften ausgezeichnet.
- Bitte bleiben Sie **bei Erkältungssymptomen zu Hause**.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation sind keine weiteren Veranstaltungen möglich.

Mütter - Väter - Zwergelgruppe in Mengen

Die Zwergelgruppe am Donnerstag Vormittag darf momentan leider nicht stattfinden. Für Informationen gibt es trotzdem die Telefonnummer von Alica Engler (0176 20737170). Wir hoffen sehr bald die Türen wieder öffnen zu dürfen. Liebe Grüße und G'sund bleiben!

Bücher-Tauschzimmer

Das Bücherzimmer Freitag nachmittags in Mengen bleibt ebenfalls vorerst geschlossen.

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,
Telefon: 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste

Samstag, 06.02.21

11.00 Uhr Goldene Hochzeit von Brigitte und Max Kaltenbach (Chr. Heimbürger)

Sonntag, 07.02.21

18.00 Uhr Abendgottesdienst (Dekan R. Heimbürger)

Sonntag, 14.02.21

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin A. Oser)

Für alle Gottesdienste (auch für Beerdigungen) ist ab sofort eine Anmeldung erforderlich.

Bitte rufen Sie möglichst während der Bürozeiten (s.u.) an: 07664-6519 oder melden Sie sich per Mail an: wolfenweiler@kbz.ekiba.de.

Wir brauchen für die Anmeldung Ihre Adresse und Ihre Telefonnummer oder Mail-Adresse, ebenso die Anzahl der Personen und ob Sie Einzelplätze, Paarplätze oder eine „Familienbank“ belegen möchten. Wir melden uns, falls die Plätze nicht ausreichen sollten.

Verbindliche Hygieneregeln

Wir halten einen Mindestabstand von 2m bei Personen aus verschiedenen Haushalten ein.

Gemeindegang ist nicht möglich, nur leises Mitbeten des Vatersunser mit Maske.

NEU: Das Tragen von **medizinischen Masken oder Masken des Typs FFP2 ist ab sofort beim Besuch des Gottesdienstes für alle ab 14 Jahren **verbindlich vorgeschrieben**.**

Die **Chorproben** der Kantorei und des Kinder- und Jugendchores finden als Zoom-Meeting online statt.

#lichtfenster

Ein Zeichen der Solidarität für die Corona-Opfer

In diesen Wochen sterben in Deutschland täglich hunderte Menschen in Folge der Corona-Pandemie. In diesen dunklen Stunden möchten wir einen Weg aufzeigen, wie die Menschen ihre Trauer und ihr Mitgefühl ausdrücken können. Deshalb rufen wir gemeinsam mit dem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier zur Aktion #lichtfenster auf.

Stellen Sie an jedem Freitag bei Einbruch der Dämmerung ein Licht gut sichtbar in ein Fenster als Zeichen des Mitgefühls: in der Trauer um die Verstorbenen, in der Sorge um diejenigen, die um ihr Leben kämpfen, Mitgefühl mit den Angehörigen der Kranken und Toten.

Das Licht leuchtet Ihnen in Ihrer Wohnung aber auch Ihren Nachbarn und den Menschen auf der Straße. Es soll ein Zeichen der Solidarität in dieser doppelt dunklen Jahreszeit sein: Ich fühle mit Dir! Meine Gedanken sind bei Dir! Wir beten für alle, die einen Menschen verloren haben.

Das Pfarramt erreichen Sie unter der Tel-Nr. 07664-6519 oder unter der Mailadresse wolfenweiler@kbz.ekiba.de.

Bei persönlichen Kontakten bitte Mund-Nasen-Schutz tragen. Bürozeiten: Di – Do 9 – 12 Uhr, Freitag 14 – 17 Uhr.



PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin
 Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,
 79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30
 Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr
 E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:
www.kath-bom.de

Samstag, 6.2.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 7.2. Patrozinium Hl. Blasius in Schallstadt

10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt (*Kerzenweihe und Blasiussegen*)

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Pfaffenweiler

Samstag, 13.2.

18:30 Uhr Zoder3 Gottesdienst – der etwas andere Gottesdienst in Schallstadt

Sonntag, 14.2.

10:30 Uhr Hl. Messe in Ebringen

Spurensuche in der Fastenzeit

Herzliche Einladung zu einer kleinen Auszeit in der Fastenzeit. Nutzen wir diese Zeit um uns ganz bewusst innerlich auf Ostern vorzubereiten.

In diesem Jahr wird die Spurensuche in der Fastenzeit (so wie Sie es vom Advent kennen) aus einzelnen Abenden bestehen – mit den biblischen Texten der Fastensonntage, Impulsen und passender Musik.

Beginn ist um 18:30 Uhr. Die fünf Abende können einzeln besucht werden. Gespräche in Kleingruppen sind in diesem Jahr Corona-bedingt leider nicht möglich.

Wann?: immer dienstags, um 18:30 Uhr - 23.

Februar, 2./9./16./23. März

Wo?: Kirche St. Blasius, Schallstadt.

Wir freuen uns auf Sie!

Für das Spurensucheteam: *Corinna König*

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
 FREIBURG-TUNIBERG**

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
 79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
info@kath-tuniberg.de

Samstag, 06.02.

17.00 **Glocken läuten den 5. Sonntag im Jahreskreis ein**

18.30 **St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier**

Sonntag, 07.02.

09.00 **St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier mit Segnung der Kerzen**

10.30 **St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier**

18.30 **St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus**

Montag, 08.02.

19.00 **St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier**

Dienstag, 09.02.

18.30 **St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier**

Donnerstag, 11.02.

18.30 **St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier**

Freitag, 12.02.

18.30 **St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier**

Samstag, 13.02.

17.00 **Glocken läuten den 6. Sonntag im Jahreskreis ein**

18.30 **St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier**

Sonntag, 14.02.

09.00 **St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier**

10.30 **St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier**

18.30 **St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus**

Liebe Gottesdienstbesucher, bitte beachten Sie die geänderte Regelung zur Maskenpflicht im Gottesdienst:

Bei Gottesdiensten ist von den Gläubigen eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, vgl. § 1i Corona-VO. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Wir suchen für den Kindergarten

St. Erentrudis in Munzingen:

ab sofort eine Küchenkraft

(Mo. – Fr., 1 Std. tägl.)

ab 1. März 2021 für 6 – 18 Monate einen

jungen Menschen

für ein Freiwilliges-Soziales-Jahr (FSJ)

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Kindergartenleiterin Frau Vögele unter 07664/3122 zur Verfügung.

Kath. Kindergarten St. Erentrudis,
 Kaplaneigasse 6, 79112 Munzingen
kigast.erentrudis@t-online.de

Kath. Kindergarten St. Elisabeth in Waltershofen bietet zum 1.09.2021 Plätze für FSJ und PIA!!!

Interesse geweckt? Gerne melden bei:
 Felicitas Heitzler, Kindergartenleitung Tel.07665/7956
 Mail: kiga.st.elisabeth.waho@t-online.de



**NEUAPOSTOLISCHE
 KIRCHE**

Schallstadt-Wolfenweiler,
 Gehrenweg 9

Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottesdienst

und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHLICHE
 GEMEINSCHAFT DES LGV U. JUGEND-
 BUND EC WOLFENWEILER**

Erlenweg 3

Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, 17.00 Uhr

Hüttenabend (Begegnung u. Bibel)

Donnerstag, 20.00 Uhr

EC Kreis

Freitag, 20.00 Uhr

Kontakt: Pastor Siegfried Breithaupt
Tel. 015221918072 Mail: Siegfried.breithaupt@lgv.org



Gemeinsam Christus bekennen

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus. **dienstags: entfällt vorübergehend**
Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518

VEREINE



Die für den 24.2. geplante Generalversammlung des Bürgerforums wird leider aufgrund der aktuell gültigen Corona Regeln zunächst auf den 24.3. verschoben. Ob und in welcher Form die Sitzung dann stattfindet, entscheidet sich - je nach aktueller Situation - kurzfristig und wird dann hier in unserem „Blättle“ mitgeteilt.



Die Klimatipp-Reihe zu nachhaltiger Kleidung



Umweltschonendes Waschen

Viele Waschmittelsorten, die wir verwenden, sind teuer und belasten die Umwelt. Sie enthalten z. B. Tenside, die auf Erdöl-basis oder nachwachsenden Rohstoffen basieren, Phosphate, Konservierungsstoffe, Mikroplastik und synthetische Duftstoffe, die oft giftig und schwer abbaubar sind. Weit mehr als 600.000 Tonnen Waschmittel und mehr als 250.000 Tonnen Weichspüler gelangen jährlich in Deutschland ins Abwasser. Dabei erzielt Waschpulver eine höhere Waschwirkung als ein Flüssigwaschmittel und ist deshalb umweltschonender. Ein schadstoffarmes hochkonzentriertes Waschpulver eignet sich als Basiswaschmittel. Bei Bedarf lässt es sich mit einem Bleichmittel und einem Fleckensalz kombinieren. Starke Verschmutzungen und Flecken kann man mit Gallseife vorbehandeln.

Bio-Waschmittel

Utopia, eine deutschsprachige Online-Plattform zum Thema Nachhaltigkeit, veröffentlicht „Die besten Bio-Waschmittel mit Bewertungen“. Die deutsche Umweltorganisation NABU empfiehlt das Label „Blauer Engel“.

Öko-Waschmittel effektiv und billig selbst herstellen

1. Rezept für Waschpulver

- 100 g geriebene oder zerkleinerte Kernseife
 - 100 g Spülmaschinensalz
 - 150 g Soda in Pulverform
 - 150 g Natron
 - 10-20 Tr. ätherisches Öl bzw. Duft-Öl (Lavendel oder Lemon Grass)
- Bei weißer Wäsche wirken 100-150 g Zitronensäure als Wasserenthärter und als Bleichmittel. Alle Zutaten luftdicht aufbewahren. Sollte das Waschpulver nach einiger Zeit klumpen, kann man ein Stoffsäckchen mit Reiskörnern ins Pulver legen. Es empfiehlt sich, Essig als Weichspüler in die Maschine zu geben. Essig macht die Wäsche weicher und verhindert, dass Seifenreste an der Kleidung hängen bleiben.

2. Rezept für Fein- und Wollwaschmittel

- 50 g geriebene oder zerkleinerte Kernseife mit
 - 250 ml Wasser in einen Topf geben, zum Kochen bringen, kräftig rühren; nach Auflösung der Seife noch einmal aufkochen, dann vom Herd nehmen
 - 100 ml Brennspiritus hinzufügen, gründlich rühren
 - 10 Tr. ätherisches Öl für den Duft
- Vor dem Gebrauch sollte man das Waschmittel kräftig schütteln. Bis auf die ätherischen Öle bekommt man alle Zutaten im Drogeriemarkt.
Und nun viel Spaß beim Ausprobieren!

Quellen: *Wäschewaschen belastet die Umwelt – was tun? - NABU, Bestenliste: Die besten Bio-Waschmittel mit Bewertungen / Utopia.de*
Obige Rezepte in ausführlicher Form und weitere wertvolle Tipps findet man in:

„Fünf Hausmittel ersetzen eine Drogerie.“ Berlin 2018, smarticular Verlag

Alle unsere Klimatipps finden Sie auch auf unserer Website www.klimaforum-schallstadt.de

FC WOLFENWEILER



Der FC Wolfenweiler/Schallstadt verlängert mit Trainerteam um ein weiteres Jahr.

Wir freuen uns über die Zusage von Julian Sutter und Artur Fellanxa für eine weitere Saison. Ebenso wird Matze Bronner

dem Spielertrainer Duo weiter als Co Trainer zur Seite stehen. Die sehr engagierte, gewissenhafte und vor allem vertrauensvolle bisherige Arbeit wird vom gesamten FC Wolfenweiler/Schallstadt sehr geschätzt und auch deshalb steht und stand einer vorzeitigen Verlängerung auch nichts im Wege. Des Weiteren wird in der kommenden Saison Marco Mehofer als weiterer Co Trainer und Spielertrainer der zweiten Mannschaft mit zum Trainerteam gehören.

Rüdiger Bächle
Vorstand Sport

Weitere Infos unter der Tel: 017624144184
Jugendleiter des FC-Wolfenweiler Schallstadt
Elio Fucci

SPORTCLUB MINGEN E.V.



Der SC Mengen verlängert mit Christoph Schmidhäusler und seinem Trainerteam

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es ruhig auf dem Sportgelände des SC Mengen. Doch hinter den Kulissen wurde die Zeit des Lockdowns genutzt um die Weichen für die neue Saison zu stellen.

Wir freuen uns die Verlängerung mit unserem Trainerteam für die kommende Spielzeit bekannt geben zu dürfen. Verein und Mannschaft bedanken sich bei Trainer Christoph Schmidhäusler, Co-Trainer Dirk Beisert und Torwarttrainer Martin „Gigi“ Giese für die gewissenhafte und erfolgreiche Arbeit in der aktuellen aber leider unterbrochenen Saison.

Wir können es aber kaum erwarten den gemeinsamen Weg fortzusetzen und wieder anzugreifen, sobald es die Situation zulässt.

Clubheimbetrieb

Das Clubheim muss leider während der Pandemie weiterhin geschlossen bleiben.

Homepage: im Netz unter <http://www.sc-mengen.de>

Papiersammlung am 20.02.2021 wieder anders

Liebe Bürger der Gemeinde Schallstadt, da wir wieder am 20.02.2021 das von euch liebevoll gesammelte Papier durch Hygiene- und Abstandsmaßnahmen nicht wie gewohnt abholen können, wir aber die finanzielle Förderung angewiesen sind, bitten wir Euch an diesem Tag das Altpapier nochmal ausnahmsweise an den Container auf dem Parkplatz des Sportgeländes zu bringen. Wir werden Euch unter Hygienevorschriften einweisen und Ihr habt somit die Möglichkeit das Papier abzugeben. Ihr könnt das Papier in eine Schaufel eines Radlader legen, die wir dann nach jedem „Papierbringer“ im Container entladen. Somit ist das Ablegen des Papiers so wie im November mit sehr wenig Aufwand möglich.

Wir, die Jugendabteilung, wären Euch zu Corona-Zeiten sehr dankbar für Eure Mithilfe.

Die Jugendabteilung sagt Danke !

TURNVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT



TV Wolfenweiler-Schallstadt e.V.

T H E A T E R A B E N D E

Ein Winter ohne TV-Theater?

Undenkbar!

Aber leider wahr! -oder?

Zusammen mit Heinz Schönberger hat sich Christel Joos dieses Jahr vorgenommen Ihnen das Theater nach Hause ins Wohnzimmer zu bringen.

Da Herr Schönberger die **Theaterstücke** der letzten Jahre aufgezeichnet hat, ist es möglich **bis 28.02.2021** für die **Jahre 2015 - 2020** jeweils ein DVD-Set (ca. eine DVD pro Akt) **zu bestellen**.

In Schallstadt-Wolfenweiler liefern wir Ihnen den "Theaterabend in 3 Akten" nach Hause und würden das Geld dann gerne **passend kassieren**.

Vorher rufen wir kurz an, damit Sie auch zu Hause sind.

Ansonsten bitten wir Sie, die DVD's entweder **abzuholen** oder vor der Zusendung den **Gesamtbetrag zuzügl. 3,30 € Porto** jeweils für 2 Theaterstücke auf das Konto des Turnverein **IBAN DE32 6809 0000 0057 2565 16** zu **überweisen**.

Um die Theateratmosphäre zu vervollständigen, liefern wir (nur in Schallstadt-W.) den Theatertrunk in Form einer **Fl. Jubiläumswein Cuvée weiß** frei Haus mit.

Bitte füllen Sie diesen Bestellschein - ! verbindlich ! - wie folgt aus:

1. vollständiger Name, Adresse mit Tel.-Nr.
2. Datum und Unterschrift
3. Auswahl der Theaterstücke, der Festschrift, des Weins
4. Stückzahl und Gesamtpreis eintragen, hier auch: **Gesamt** _____ **€ s.u.**

hier abschneiden hier abschneiden hier abschneiden hier abschneiden hier abschneiden

Vorname, Name: _____

Straße, Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

Datum, Unterschrift: _____

Artikel	Preis DVD-Set / incl. 1FL Weißwein	Stück	Gesamtpreis
DVD 2015 "Opa es reicht"	13,- / 16,-€		
DVD 2016 "Alles bestens geregelt"	13,- / 16,-€		
DVD 2017 "Unter Bademänteln"	13,- / 16,-€		
DVD 2018 "Eiermeiers Kurschatten"	13,- / 16,-€		
DVD 2019 "Polnische Wirtschaft"	13,- / 16,-€		
DVD 2020 "Schneetreiben"	13,- / 16,-€		
<u>außerdem:</u>			
Jubiläumsfestschrift 100 Jahre TV	10,-€		
Jubiläumswein Cuvée weiß Karton oder FL	27,-€ / 1 FL 5,-€		
Jubiläumswein Cuvée rot Karton oder FL	33,-€ / 1 FL 6,-€		
Gesamt ggf. incl. Porto:			

Bestellung kann bis 28.02.2021 im Hausbriefkasten des TV (Mooswaldhalle 15) eingeworfen werden oder bestellen auf <https://www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de/> oder per Mail an birgit.m@TV-Wolfenweiler-Schallstadt.de

SONSTIGES

Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Körperschaft des öffentlichen Rechts (GVV)

Die **Verwaltungsgemeinschaft Hexental** (ca. 10.700 Einwohner) mit Sitz in **Merzhausen (Region Freiburg)** bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als

**Führungskraft (m/w/d)
im Rechnungsamt**

A 10 LBesO bzw. vergl. EG nach TVöD.

Den vollständigen Ausschreibungstext sowie nähere Informationen zur Verwaltungsgemeinschaft Hexental erhalten Sie unter www.hexental.vg.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 19. Februar 2021, gerne per E-Mail in einem zusammenhängenden PDF-Dokument, an bewerbungen@merzhausen.de oder per Post an: Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen.

Für Rückfragen steht Ihnen Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner unter Telefonnummer 0761 40161-40 gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Tafel Staufen - ab 01.02.2021 - coronabedingt

Tafelladen Bad Krozingen, Bahnhofstr. 4b

Montag, Mittwoch, Freitag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag und Samstag bleibt der Tafelladen vorübergehend geschlossen

- > Abstandsregeln beachten; Einlass nur mit einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung
- > Bitte kommen Sie zu Ihren bekannten Einkaufszeiten und nicht früher.
- > Der Kleiderladen ist geschlossen

Tafelladen Staufen, Kapuzinerhof

- bleibt vorübergehend geschlossen. Unsere Kunden können einen Lieferservice in Anspruch nehmen:
Tel.: 07633 9231561

Anmeldetermine an der Jengerschule für Klasse 5

Liebe Eltern,
Corona lässt es leider nicht zu, dass wir einen „Tag der offenen Tür“ oder Schulhausbegehungen anbieten können.

Somit können Sie sich und Ihre Kinder leider nicht mit einem Rundgang durchs Schulhaus einen Überblick über unsere Schule verschaffen. Zur Information steht Ihnen auf der Homepage ein kleiner Videofilm (Startseite oben rechts) und

unter dem Button Gemeinschaftsschule (Reiter Informationen) Wissenswertes zur Arbeitsweise an der Jengerschule zur Verfügung. Selbstverständlich können wir Ihnen bei Fragen oder Anliegen telefonisch Auskunft geben.

Anmelden können Sie Ihr Kind per Post (ggf. Briefumschlag in den Briefkasten -> Seiteneingang Schulneubau in der Albertstraße 13) oder im Sekretariat der Jengerschule am

Mittwoch, 10.3.2021 von 9 - 12 Uhr und
von 14 - 16 Uhr sowie am
Donnerstag, 11.3.2021 von 9 - 12 Uhr.

Bitte denken Sie bei der Anmeldung an die Grundschulempfehlung (Original), den Nachweis Masernimpfung (Impfheft) und bringen Sie vom Kind eine Geburtsurkunde oder einen Ausweis (Kopie) mit.

Das Anmeldeformular sowie die Seite 2 (Einwilligung Veröffentlichung personenbezogener Daten) finden Sie im auf unserer Homepage www.jengerschule.de

Online-Informationsabend

Staatlich geprüfte/r Fachwirt/in für Organisation und Führung – 2-jähriges, berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot der Merianschule

Sie können sich online auf unserer website www.merian-schule.de umfangreich informieren – wir haben etliche Beiträge, Videos und Bilder für Sie zusammengestellt. Zusätzlich haben Sie am **Dienstag, 09.02.2021 von 18-20 Uhr** die Möglichkeit, per **live-chat** mit uns zu sprechen.

Der gesellschaftliche Wandel stellt Fachkräfte aus den Bereichen Sozialpädagogik, Alten- u. Krankenpflege und Hauswirtschaft vor ständige neue Herausforderungen. Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus diesen Bereichen Einrichtungen für die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen zu qualifizieren, bietet die Merian-Schule ab September 2021 den Ausbildungsgang zur/zum „Staatlich geprüften Fachwirtin / Fachwirt für Organisation und Führung mit Schwerpunkt Sozialwesen“ an.

Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre. Der Unterricht findet immer mittwochs von 14.15 Uhr bis 21.30 Uhr statt. Die Kosten der Weiterbildung betragen derzeit 162,00 € pro Schuljahr.

Nähere Auskünfte erteilt die Merian-Schule, Rheinstr. 3, 79104 Freiburg, Tel. (07 61)201-7783; Email: grimme@freiburger-schulen.bwl.de

Vortrag „Gell, de chensch mi nümmi?“

-Die Entstehung und Entwicklung der Fasnacht

Ein Onlineangebot der Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental e.V.

Am Donnerstag 11.02.2021 10.30 bis 12.00 Uhr ONLINE

Landauf, landab finden ab dem Dreikönigstag Fasnachtsveranstaltungen statt, bevor die eigentliche Fasnacht unmittelbar vor dem Aschermittwoch ihren Höhepunkt erreicht. Was ist Fasnacht, wie ist sie entstanden, was wird da eigentlich gefeiert? Ist dies nur ein kommerzielles Volksfest oder ein Brauchtum, das tief in der Vergangenheit verankert ist? Auf diese Fragen gibt Uli Merkle in seinem Vortrag fundierte Auskünfte. Er spannt dabei einen Bogen vom Mittelalter bis heute und beleuchtet einzelne Bräuche, deren Entstehung und Hintergründe.

In verschiedenen Regionen hat sich die Fasnacht unterschiedlich entwickelt und sind durch gesellschaftliche, religiöse und politische Einflüsse stark beeinflusst worden. Explizit geht Uli Merkle auf die verschiedenen Symbole der Fasnächtler ein und erläutert deren oft vergessene Bedeutung.

Referent Uli Merkle ist als Zeller durch und durch aktiver Fasnächtler. Im Jahr 2003 war er als Hürus Regent der Zeller Fasnacht, 25 Jahre fungierte er als Vogt der Vogtei Sunneland 2006 erschien sein Buch „So sin mir“ über die Zeller Fasnacht.

Veranstalter: Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental e.V. 79669 Zell im Wiesental www.seniorenakademie-hw.de oder unter 07622-9188370 erreichbar.

Anmeldung

bis 10.02.2021 Per Mail an: info@seniorenakademie-hw.de Sie erhalten dann einen Zugangslink für die Veranstaltung direkt auf Ihre Mailadresse.

Online-Seminar

LIFE/WORK PLANNING

Berufsplanung und Stellensuche mit System

Was kann ich, was tue ich gerne, was will ich beruflich wirklich machen und wie komme ich genau dort hin? Life/Work Planning (LWP) ist ein effektives Verfahren, mit dem Sie Klarheit gewinnen auf diese Fragen. Dabei wird Life/Work Planning der Tatsache gerecht, dass nur jede dritte Stelle in Deutschland öffentlich ausgeschrieben ist. Denn die Methode zeigt auch, wie Sie sich systematisch Zugang zum verborgenen Arbeitsmarkt verschaffen und diesen für sich erschließen.

Datum: 12. - 14. März 2021

Leitung: Marc Buddensieg, LWP-Trainer

Info und Anmeldung: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
79283 Bollschweil

Tel. 07602/9101-0

www.bksu.de, info@bksu.de

